

mann). 1632 gehörte es einem Hans Berndt. Der neue Besitzer war Michael Haymann und der jetzige ist sein Nachkomme im 7. Gliede, so daß das Gut nun über 250 Jahre in derselben Familie geblieben ist. In Begleitung seines Vaters „Matthes Höm,“ der in Großvoigtsberg wohnhaft war und einen ausgebreiteten Getreidehandel trieb, hatte jener Michael — wie er zu rühmen wußte — „mit Fürsten und vornehmen Herren viel zu thun gehabt.“ Nun ansässig geworden,¹⁾ vergrößerte er seinen Besitz 1649 mit der wüsten Nachbarhufe (KNr. 32, Kößger), die er um 15 Neuschock 54 Groschen erkaufte von dem Döbelner Bürger Christoph Höhler, der die Wittwe des 1632 verstorbenen früheren Besitzers Martin Maß als Flüchtling aufgenommen und „bis an ihr Lebensende nach Vermögen wohlgepfleget,“ wofür sie diesem „ihrem Wirthe und Gutthäter all das Ihrige, was ihr aus dem Gute gebühret, vermacht.“ 1651 kaufte er um 80 Gulden $\frac{1}{2}$ Hufe vom Richter gute „zwischen Michael Hehmen's Gütern, und diesem bäffer gelegen, welche der Richter allerwenigst nützen und gebrauchen können.“ Das Beigut kam 1675 an seinen Sohn Georg um 200 Gulden, das Wohngut um die Hälfte an einen andern Sohn Nicol. Die Familie ist seitdem nicht nur in Reichenbach sesshaft geblieben (um die Mitte des vorigen Jahrhunderts hatte ein Hans Heym auch das Nachbargut auf der andern Seite (KNr. 38, Ferdinand Halm) sowie die Halbhufe daneben (KNr. 45); zu Anfang dieses Jahrhunderts ein Gottlob Heymann die $2\frac{3}{4}$ Hufe oben im Dorfe (KNr. 62); vor nicht gar langer Zeit gab's auch einen Gärtner Christoph Heymann und einen Häusler Gotthelf Heymann, alle mit einander verwandt); auch in Seifersdorf und in Langhennersdorf ist sie mehrfach begütert gewesen, nur daß ihr ursprünglicher Name „Haymann“ bald in „Heymann,“ bald in „Heym“ oder „Heim“ sich verändert hat, auch nach der gewöhnlichen Aussprache „Hehm“ oder „Höm“ geschrieben

1) Nach der Urkunde über die Besitzergreifung ist in den Amtsarchiven zu Rossen und Freiberg vergeblich geforscht worden und das Jahr derselben daher nicht festzustellen gewesen. Da aber bereits 1633 ein Christoph Berndt, der doch wohl ein Sohn des vormaligen Besitzers Hans Berndt war, dem Michael Heymann 22 Neuschock Erbegelder quittirt, muß dieser damals bereits im Besitze des 1632 mit eingewickelten Gutes gewesen sein. Einen andern seines Namens aber gab es zur Zeit in Reichenbach nicht. Im hiesigen Kirchenbuche kommt ein Michael Haymann 1640 zum erstenmal vor und darnach öfter. 1648 ist er als Gerichtschöppe bezeichnet.